

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bmafj.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.757.522

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4203/J-NR/2020

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 17.11.2020 unter der **Nr. 4203/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Union der Gleichheit“ - **LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union 2020-2025** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Wie beurteilen Sie die von der EU-Kommission vorgelegte LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“?*

Laut Eurobarometer 2019 zeigt sich eine Erhöhung der sozialen Akzeptanz von LGBTIQ-Personen in der EU. In Österreich haben sich die gesellschaftliche Akzeptanz und die rechtliche Situation von LGBTIQ-Personen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert. Nichtsdestotrotz gilt es die Lage von LGBTIQ-Personen mit der entsprechenden Sorgfalt laufend zu verfolgen.

Diskriminierungen sind auf allen Ebenen zu bekämpfen, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene. Leitlinien und Best-Practice-Beispiele anderer Mitgliedstaaten leisten einen Beitrag zur Bekämpfung von Diskriminierungen.

Die aktuelle Strategie ist umfassend und baut auf verschiedenen Säulen auf – Bekämpfung von Diskriminierung, Gewährleistung von Sicherheit (Hassverbrechen, Hassreden und Gewalt), Schutz der Rechte von Regenbogenfamilien und Gleichstellung von LGBTIQ in der Welt. Ziel der Strategie solle es sein, sicherzustellen, dass diese Personen – wie auch alle anderen Personen, die von Diskriminierung betroffen sind – geschützt werden.

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass Menschen selbstbestimmt und frei von Angst vor Diskriminierung leben. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht dazu die Stärkung der Schutzmöglichkeiten gegen Diskriminierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen vor. Die Durchsetzung und Verbesserung des Rechtsschutzes gegen Diskriminierung bildet auch eine Säule im Rahmen der Gleichstellungsstrategie.

### **Zu den Fragen 2 bis 5**

- *Wo sehen Sie Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ auf den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*
- *Wie wird sich Ihr Ministerium an der Umsetzung der LGBTIQ-Strategie beteiligen?*
- *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Partizipation und Umsetzung der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie zuständig?*
- *Welche jener Bereiche, die von der EU-Kommission angesprochen wurden und hinsichtlich der „Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ ( ... ) in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen“, sehen Sie im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*

Da mein Ressort verschiedene Bereiche abdeckt, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind, gehe ich nachfolgend spezifisch auf diese ein.

Für die Arbeitsmarktpolitik beispielsweise gilt das Diskriminierungsverbot bei der Berufsberatung, Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung sowie bei der Vermittlung eines Arbeitsverhältnissens. Ziel ist die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung.

Das bedeutet, dass auch beim Betreuungsprozess im AMS für alle Kundinnen und Kunden ein diskriminierungsfreier Zugang sichergestellt werden muss. Kundinnen und Kunden erhalten unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung die gleiche Beratungsleistung sowie die gleichen Dienstleistungen. Das AMS ist auch dazu verpflichtet, diskriminierungsfreie Stelleninserate zu veröffentlichen. Inserate müssen so gestaltet sein, dass dabei nicht nach Diskriminierungsgründen (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexuelle Orientierung) differenziert wird. Allen

Stellenwerberinnen und Stellenwerbern sind die gleichen Chancen bei der Bewerbung einzuräumen.

Mein Ressort, das unter anderem auch für das Gleichbehandlungsgesetz und dessen Rechtsdurchsetzung zuständig ist, ist insbesondere bei der Säule zur Bekämpfung von Diskriminierung gefordert.

Im Bereich Familie und Jugend bietet das Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz) prinzipiell die Möglichkeit der Förderung von Projekten der Jugendarbeit und somit auch von Projekten, die sich mit der Thematik LGBTIQ+ beschäftigen, sofern diese den Grundsätzen der Jugendarbeit gemäß § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes entsprechen. Der Großteil der vorhandenen Budgetmittel für die Bundes-Jugendförderung ist für die Basis- und Projektförderung der Bundes-Jugendorganisationen gebunden. Den Bundes-Jugendorganisationen steht es natürlich frei, im Rahmen der Bundes-Jugendförderung auch Projekte zum Thema LGBTIQ+ einzureichen.

Dass Gleichberechtigung aller Geschlechter jungen Menschen wichtig ist, zeigt auch das gleichnamige European Youth Goal #2 mit dem übergeordneten Ziel „Die Gleichberechtigung aller Geschlechter und in allen Lebensbereichen junger Menschen einen geschlechtersensiblen Umgang sicherzustellen.“ Das Youth Goal #2 spricht dabei auch direkt die Rolle und die Unterstützung von LGBTIQ+ Jugendlichen an.

Die European Youth Goals sind das Ergebnis des EU-Jugenddialogs, an dem sich 50.000 junge Menschen aus ganz Europa beteiligt haben. Gemeinsam mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wurden die European Youth Goals formuliert und fanden Eingang in die EU-Jugendstrategie 2019-2027.

Die European Youth Goals werden über die Österreichische Jugendstrategie derzeit mit allen Bundesministerien bearbeitet und mit den Österreichischen Jugendzielen gemäß der Österreichischen Jugendstrategie verknüpft.

#### **Zur Frage 6**

- *Wie stehen Sie zu dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ziel eigener nationalstaatlicher Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ in Österreich? Plant ihr Ministerium einen solchen zu erarbeiten?*

Ein Nationaler Aktionsplan ist im Regierungsprogramm nicht vorgesehen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



